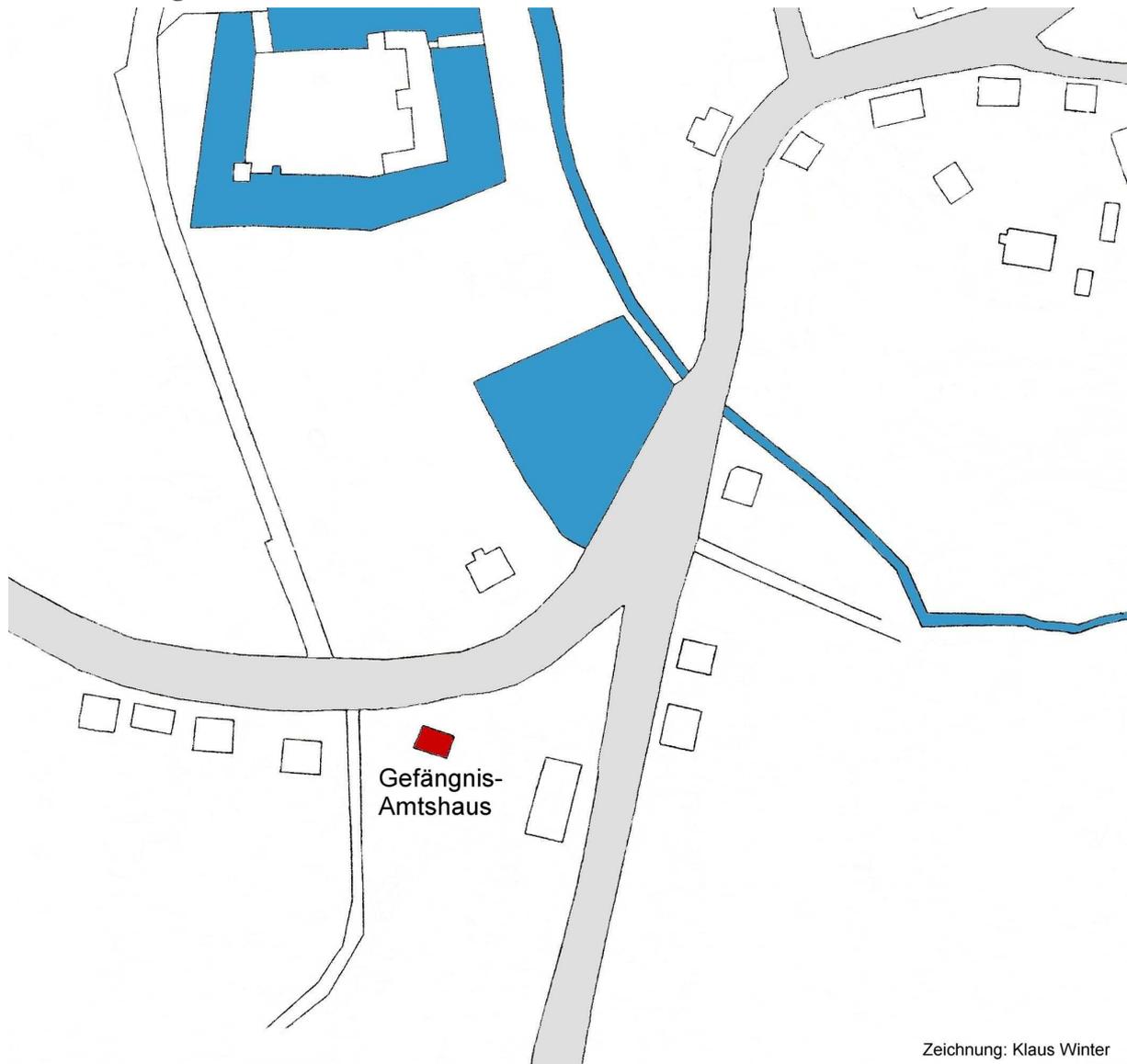




5. Das Gefängnis mit Amtsstube (1851)



Das Gefängnis für die 13 Gemeinden des Amtes wurde nach langer Vorgeschichte 1851 schräg gegenüber dem Haus des Bürgermeisters errichtet. Man hatte sich für dieses Grundstück entschieden, weil innerhalb der geschlossenen Ortschaft niemand ein Gefängnis in seiner Nachbarschaft dulden wollte. Das Gelände an der Gabelung der Chausseen galt dagegen um 1850 noch immer als Randlage.

Bereits kurz nach der Eröffnung des Gefängnisses wurde durch den nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses in dem Gebäude Platz für die Einrichtung einer Amtsstube geschaffen, die aber für die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte bald nicht mehr ausreichte. Eine umfassende Erweiterung wurde 1874 durch die Einrichtung eines Standesamtes notwendig. Ein Standesamt war in dem Amtshaus-Gefängnis beim besten Willen nicht mehr unterzubringen, weshalb man sich entschloss, das Gebäude um einen Zwillingbau (Aplerbecker Marktplatz 17) zu erweitern. Zwar wurde 1874 das Amt Aplerbeck durch die Abtrennung seiner sechs nördlichen Gemeinden drastisch verkleinert, doch sämtliche Bewohner der verbliebenen sieben Gemeinden mussten hier ihre Trauungen vornehmen und Geburten und Todesfälle melden, so dass eine rege Besucherfrequenz auf dem neuen Amt angenommen werden muss.